



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION



Landkreis Cochem-Zell

## Handlungsleitfaden

### *Kinderschutz in der Schule*

#### **für Schulen im Landkreis Cochem-Zell**

Kinderschutz stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Im Besonderen gilt es gute Absprachen zwischen den Professionen zu treffen, die in ihrer Arbeit tagtäglich mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien betraut sind.

Der Handlungsleitfaden „Kinderschutz in der Schule“, der in der vorliegenden Fassung Anwendung finden soll, wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Jugendämter, der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg, Vertretern der dortigen Schulen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier entwickelt. Er soll dazu dienen, notwendige Abläufe beim Vorliegen eines möglichen Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zu beschreiben und Sicherheit im Umgang mit dieser Thematik zu vermitteln.

Neben der schriftlichen Handreichung ist die Kenntnis über Haltungen der jeweiligen Persönlichkeiten vor Ort besondere Bedeutung beizumessen. Kinderschutz kann nur durch Kommunikation im Miteinander erfolgen und stellt kein bloßes Abarbeiten von Checklisten dar. Diese können Hilfe sein, zu einer Risikoeinschätzung zu gelangen. Letztlich ist jedoch der fachliche Austausch der Beteiligten erforderlich, um tragfähige Ergebnisse zu erzielen, dies natürlich unter Einbezug der betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten.

Mit dem Ziel eine gute Basis für diese Kommunikation zu finden, sind für 2014 und 2015 gemeinsame Informationsveranstaltungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Jugendamt Cochem-Zell mit den jeweiligen Schulen in Planung. Eine modellhafte Auftaktveranstaltung hat bereits an der IGS in Zell stattgefunden.

Den Download zum Handlungsleitfaden mit den entsprechenden Anhängen finden Sie unter [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de).

Zu beachten ist, dass die Kontaktdaten der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ sich im Landkreis Cochem-Zell von denen der Stadt Trier bzw. des Kreises Trier-Saarburg unterscheiden.

Folgende Möglichkeiten der **anonymen Fallberatung** durch eine „**Insoweit erfahrene Fachkraft**“ stehen Ihnen im Landkreis Cochem-Zell zur Verfügung:

- Internationaler Bund, Endertstr. 84, 56812 Cochem,  
Marlies Morgen, Tel.: 02671-60539361, E-Mail: [Marlies.Morgen@internationaler-bund.de](mailto:Marlies.Morgen@internationaler-bund.de);  
Jörg Müller, Tel.: 02671-60539312, E-Mail: [Jörg.Müller@internationaler-bund.de](mailto:Jörg.Müller@internationaler-bund.de);
- Jugendamt Cochem-Zell, Stefan Theisen, Endertplatz 2, 56812 Cochem, Tel.: 02671-61335 o.  
0173-4204060, E-Mail: [Stefan.Theisen@Cochem-Zell.de](mailto:Stefan.Theisen@Cochem-Zell.de);

Wir wünschen allen Akteuren vor Ort viel Erfolg und Umsicht bei der Umsetzung dessen, was im Handlungsleitfaden „Kinderschutz in der Schule“ veröffentlicht wurde, im Sinne des Wohls der Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Landkreis Cochem-Zell.

Dagmar Barzen

Präsidentin, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Manfred Schnur

Landrat, Kreis Cochem-Zell